

XXIV. GP.-NR

5260/AB

12. Juli 2010

zu 5487 J

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-10001/0193-II/A/4/2010

Wien, 0 8. JULI 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5487/J der Abgeordneten Gabriele Tamandl, KollegInnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

Mit den gegenständlichen Fragen werden keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz angesprochen. Mit Hinweis auf Art. 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 wird daher von der Beantwortung Abstand genommen.

Eine praktisch gleichlautende Anfrage wurde von den Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen am 28. Mai 2009 unter der Nr. 2238/J an die Bundesministerin für Justiz gestellt. Ergänzend darf ich daher auf die Anfragebeantwortung Nr. 2255/AB durch die für Fragen des Urheberrechts zuständige Bundesministerin verweisen.

Mit freundlichen Grüßen